



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu 2022

Fighting, Ne-Waza, Duo / Newcomer und Professional

Sonntag, 13. November 2022 in Gießen/Lich

Ausrichter:

**Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
Studienort Gießen
in Kooperation mit der Hochschule RheinMain**

Meldeschluss: 27. Oktober 2022



Gesundheitspartner

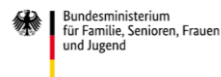


Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

Veranstalter: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

AUSRICHTER: **Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
Studienort Gießen in Kooperation mit der Hochschule RheinMain**

AUSTRAGUNGSORT: **Sporthalle II. Bereitschaftspolizeiabteilung in Lich
Garbenteicher Straße 103
35423 Lich**

TERMIN: **Sonntag, 13. November 2022**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

... weitere Voraussetzungen:

- 5. Kyu (gelber Gürtel) als Mindestgraduierung;
- Ist kein gültiger Budopass vorhanden, muss die Graduierung durch die Prüfungsurkunde nachgewiesen werden.
- **Eine Teilnahme ist nur für volljährige Sportler/innen möglich.**

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

Suchtmittelverbot:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Notwendige Angaben sind: **Vorname, Name, Geschlecht, E-Mailadresse, Gewichtsklasse, Wettkampf** (Fighting/Ne-Waza/Duo), **Kategorie** (Professional/Newcomer), **ggf. Duo-Zusammensetzung**.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Mail an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein. Bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson für Rückfragen angeben.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDEGELD: **inkl. Verbandsabgabe für Mitgliedshochschulen** des adh
 pro Starter Fighting / Ne-Waza 20 €
 pro Duo-Paar 30 €
 bei Mehrfachstart ist das Startgeld entsprechend mehrfach zu entrichten

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Ju-Jutsu zu erhalten.

Der Betrag ist mit der Anmeldung umgehend auf das untenstehende Konto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden!

Kontoinhaber: Hochschule RheinMain
 Landeszentralbank Hessen-Thüringen
 BIC: HELADEFXXX ; IBAN: DE62 5005 0000 0001 0065 19
 Zahlungsgrund/Verwendungszweck 1: 10150057
 Zahlungsgrund/Verwendungszweck 2: DHM Ju-Jutsu 2022
 + Vorname Name

MELDESCHLUSS: 27. Oktober 2022

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!
 Ausnahmen können nur geprüft werden, wenn die Nachmeldungsanfrage offiziell durch die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung per E-Mail an friederich@adh.de gestellt wird.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt oder das Meldegeld zu spät überwiesen, so ist ein Reuegeld in Höhe der doppelten Meldegebühr an den Ausrichter zu zahlen.

WETTKAMPFREGLN: Es gilt das aktuelle Regelwerk des DJJV e.V., einzusehen im Internet unter www.ju-jutsu.de/der-djjv/ordnungen-und-regeln/wettkampfwesen.html

WETTBEWERBE jeweils Newcomer und Professional (DHM)

Fighting in den Gewichtsklassen:
 Männer -62 kg, -69 kg, -77 kg, -85 kg, -94 kg, +94 kg
 Frauen -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, +70 kg

Ne-Waza in den Gewichtsklassen:
 Männer -62 kg, -69 kg, -77 kg, -85 kg, -94 kg, +94 kg
 Frauen -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, +70 kg

Duo in den Kategorien:
 Frauen, Männer, Mixed

Die Wettkampfleitung behält sich vor, Newcomer und Professional sowie Gewichtsklassen und Kategorien zusammenzulegen.

Der Start in mehreren Wettkampfformen (Fighting, Ne-Waza und/oder Duo) ist möglich. Die Wettkampfleitung bemüht sich die Wettkämpfe entsprechend zu organisieren. Eine Überschneidung einzelner Wettkämpfe kann nicht ausgeschlossen werden.

Als Newcomer gelten diejenigen SportlerInnen, die noch nie auf einer Gruppen- oder Deutschen Meisterschaft in einer anerkannten Budo-Sportart gestartet sind. Weiterhin dürfen die SportlerInnen höchstens den 3. Kyu Ju-Jutsu/ Jiu-Jitsu (Grün) inne haben. Graduierungen in anderen Budo-Sportarten werden als äquivalent gewertet. Die Veranstalter behalten sich vor, gegebenenfalls die Eingruppierung einzelner Sportler zu verändern.

Der 5.Kyu Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu (gelber Gürtel) ist als Mindestgraduierung für Fighting und Duo nötig. In der Kategorie Ne-Waza ist die Teilnahme auch ohne Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Graduierung möglich, wenn Graduierungen in BJJ (mind. White Belt mit einem Strich) oder Judo (mind. Gelber Gürtel) vorhanden sind.

SCHIEDSGERICHT: N.N. **VertreterIn adh-Vorstand**
Hans-Olaf Richter, **Disziplinchef Ju-Jutsu im adh**
Philipp Neuwirth, **Deutscher Ju-Jutsu-Verband e.V., Vertreter Ausrichter**

WETTKAMPFLEITUNG: Philipp Neuwirth

KAMPFRICHTER: Kampfrichter werden vom Ausrichter eingeladen.

TITEL: **Fighting (Professional)**
„Deutsche Hochschulmeisterin Fighting 2022“ bzw.
„Deutscher Hochschulmeister Fighting 2022“

Ne-Waza (Professional)
„Deutsche Hochschulmeisterin Ne-Waza 2022“ bzw.
„Deutscher Hochschulmeister Ne-Waza 2022“

Duo (Professional)
„Deutsche Duo-Hochschulmeisterinnen 2022“
„Deutsche Duo-Hochschulmeister 2022“
„Deutsche Duo-Mixed-Hochschulmeister/in 2022“

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten der **Professional-Kategorie (DHM)** erhalten die adh-Siegnadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden. Die drei Erstplatzierten der **Newcomer-Kategorie** erhalten Urkunden.

ZEITPLAN: **Samstag, 12. November 2022**
19.00 – 21:00 Uhr Wiegen (Fighting/Ne-Waza)
Registrierung (Duo)

Sonntag, 13. November 2022
08.00 – 08.45 Uhr Wiegen (Fighting/Ne-Waza)
und Registrierung (Duo)
10:00 Uhr Eröffnung
10.30 Uhr Beginn der Wettkämpfe

AUSKÜNFTE: Hochschulsport der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung Wiesbaden
Gunnar Stiegler
Talstr. 3
35423 Gießen
0641/7956-24
E-Mail: hochschulsport@hfpv-hessen.de

Hochschulsport der Hochschule RheinMain
Klaus Lindemann & Meike Kaltenbach
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden
0611/9495-1580
E-Mail: hochschulsport@hs-rm.de

adh Disziplinchef Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu – Hans-Olaf Richter
E-Mail: dc-ju-jutsu@adh.de

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keine Haftung.

DATENSCHUTZ: Der Veranstalter und der Ausrichter veröffentlichen Ausschreibungen, Ergebnislisten und Berichte, sowohl auf ihrer Homepage als auch in Fachzeitschriften.
Der Teilnehmer an der Veranstaltung erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich bereit.
Der Veranstalter und der Ausrichter verpflichten sich, die erhobenen Daten, unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes, nur zur Erfüllung der eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.
Der Teilnehmer erklärt sich im Weiteren damit einverstanden, dass Namen, Hochschulzugehörigkeit, sowie Graduierungen, Platzierungen, Geschlecht, Gewichts- und Altersklassen veröffentlicht werden können.
Gleiches gilt für Bild- und Videodokumentationen.

TEILNAHME NICHTSTUDIERENDE: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

ANFAHRT: Lageplan, Wegbeschreibung und weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten, www.hs-rm.de/hochschulsport

ÜBERNACHTUNG/ VERPFLEGUNG:

Übernachtungsmöglichkeiten auf Eigeninitiative.

Jugendherberge Wetzlar
Richard-Schirrmann-Str. 3
35578 Wetzlar
Tel.: 06441/679050
jh-wetzlar@jugendherberge.de

Übernachtung u. Frühstück: ab 27,00 Euro

SONSTIGES: Aufgrund der Örtlichkeit, II. Bereitschaftspolizeiabteilung, ist ein **Ausweisdokument** (BPA o. vergleichbares) mitzuführen.
Infos unter: www.hs-rm.de/hochschulsport

gez.: Klaus Lindemann & Meike Kaltenbach
Hochschulsport der Hochschule RheinMain

gez.: Gunnar Stiegler
Hochschulsport der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung

gez.: Hans Olaf Richter
Disziplinchef Ju-Jutsu im adh